Leserbriefe

Die IG-Petition ist eine Zumutung

«Petition gegen Spitzenlohn des Ammanns»,
Ausgabe vom 7. April

Um 15 bis 25 Prozent will die IG Attraktives Wettingen den Lohn des Ammanns und um 10 bis 15 Prozent die Löhne der Gemeinderätin und der Gemeinderäte senken. Dadurch würden die Finanzen der Gemeinde um 65 000 bis 104 000 Franken entlastet. Die IG ist sich bewusst, dass «alleine mit diesen Einsparungen die Schuldensituation nicht gelöst» würde. Wie recht sie hat! Mit Abzahlungsraten dieser Höhe würde es 1430 bis 2275 Jahre dauern, um die aktuelle Verschuldung mit 149 Millionen Franken Fremdkapital abzustottern. Laut Steuerstatistik 2018 leben in Wettingen 191 Personen in der Einkommensliga des Ammanns (steuerbares Einkommen von 250 000 Franken und mehr) und 689 Personen in jener der übrigen Gemeinderatsmitglieder (140 000 bis 249 000 Franken). Würde die IG von diesen 880 Personen dasselbe «erwarten, speziell in dieser Situation, in der es vielen schlecht geht, dass (sie nämlich wie) der Gemeinderat in Sachen Salär ein stärkeres Zeichen (setzen)», so käme grob geschätzt jährlich ein Betrag von 15,2 bis 25,4 Millionen Franken zusammen. Damit könnte der Schuldenberg in sechs bis zehn Jahren vollständig abgetragen werden. Merke: Mit Finanzpolitik hat der Lohnkürzungsvorschlag der IG rein gar nichts zu tun. Er ist einfach nur eine Zumutung. Denn warum sollten nur die sieben Gemeinderatsmitglieder «ein Zeichen setzen», wenn es um die Schulden der ganzen Gemeinschaft von 21 000 Menschen geht?

Leo Scherer, Wettingen

Unfaire Lohnkürzungen

«Petition gegen Spitzenlohn des Ammanns»,
Ausgabe vom 7. April

Die Forderung der IG unter der Führung von Andrea Bova, die Löhne von Wettinger Gemeindeammann und den Gemeinderäten zu kürzen, ist dreist und ungerechtfertigt. Zur Begründung wird angegeben, dass der Fislisbacher Gemeinderat keinen Antrag auf Lohnerhöhungen stellt. Ich denke, es ist schon noch ein Unterschied, ob man für 5500 Einwohnerinnen und Einwohner (Fislisbach) oder für über 21 000 (Wettingen) verantwortlich ist. Da sind doch die Aufgaben für Wettingen wesentlich umfangreicher (auch finanziell). Da die Einwohner Wettingens eine notwendige Steuererhöhung einmal mehr abgelehnt haben, wird es immer schwieriger, dringende Anliegen zu realisieren. Gemeindeammann und Gemeinderäte deswegen zu bestrafen, ist äusserst unfair. Mein Vorschlag: Wenn die Gemeinde Probleme hat, soll sie sich doch an den Tausendsassa Bova wenden, der wird es schon richten.

Max Bürgis, Wettingen

Gemeinderat verpasste erneut Gelegenheit

«Entscheid zur BNO wird erneut vertagt»,
Ausgabe vom 9. April

Die Petitionäre «Und jetzt?» arbeiten darauf hin, dass vor dem Entscheid zur BNO vom Ehrendinger Gemeinderat zusammen mit der Bevölkerung mehrheitsfähig geklärt wird: 1. Braucht das Surbtal ein Subzentrum in Ehrendingen? 2. Wo wird in Ehrendingen wie eingekauft? 3. Welchem Zweck sollen die öffentlichen Grundstücke, die Dorfstrasse und die Dorfzentren dienen? 4. In welcher Reihenfolge sind neue Infrastrukturbauten zu erstellen? 5. Wo stehen diese und wie werden sie verkehrsmässig erschlossen? 6. Wie wird der zunehmende Verkehr kanalisiert und die Sicherheit für Velofahrende und Fussgänger erhöht? Der Gemeinderat hat informiert. Die Bevölkerung hat das Forum 5420 rege besucht. Der Zeitpunkt für den Austausch war überfällig. Er hätte besser bereits im Jahr 2018 stattgefunden. Der Gemeinderat verpasste erneut die Gelegenheit, seine Ziele für die Dorfentwicklung zu erklären. Eine konsensfähige Prioritätenliste für Infrastrukturbauten und deren Standorte lässt weiter auf sich warten. Dennoch legt der Gemeinderat Vorgaben in der neuen BNO und im Bauzonenplan fest, ohne dass er seine wahren Absichten offen deklariert. Wer kritische Fragen zu diesem Vorgehen stellte, dem antwortete der Gemeinderat, es gäbe später noch etwas Spielraum, dass Grundstückeigentümer und Bevölkerung ihre Interessen noch einbringen könnten. Dazu halten die Petitionäre jedoch fest, dass mit der BNO, dem Zonen- und Kulturlandplan weitreichende Kompetenzen von der Einwohnerversammlung allein auf den Gemeinderat übergehen. Nur mit einer Rückweisung der Vorlage behält die Bevölkerung das Pfand in der Hand. Der Gemeinderat sollte endlich nach acht Jahren seine Ziele und Projektvorhaben mit denjenigen der Bevölkerung in Einklang bringen. Die Petitionäre begrüssen deshalb, dass ein erster Zielabstimmungsprozess am Partizipationstag vom 19. Juni 2021 zwischen Gemeinderat und Bevölkerung durchgeführt wird, bevor Werkzeuge zur Umsetzung in der neuen BNO und im Bauzonenplan festgeschrieben werden.

Konrad Schneider, Ehrendingen

Kritik, aber kein Nein

Verkehr, Landschaftsschutz, Standort: So äussert sich der Zürcher Regierungsrat zu den wichtigsten Punkten der geplanten Deponie Steindler an der Kantonsgrenze in Würenlos.

Philipp Zimmermann

Vor kurzem hat der Zürcher Regierungsrat auf eine Anfrage zur geplanten Aushubdeponie Steindler in Würenlos geantwortet. Diese kam von Kantonsrätin Ann Barbara Franzen aus Niederweningen und Kantonsrat Christian Lucek aus Dänikon. Die beiden schrieben, beim Vorhaben «irritiert das Vorgehen des Kantons Aargau», die Deponie weit ab vom Aargauer Siedlungsraum der Zürcher Gemeinde Otelfingen «direkt vor die Tür zu setzen». Bei der Vernehmlassung wurden rekordverdächtige 3150 Eingaben beim zuständigen Departement Bau, Verkehr und Umwelt gezählt. Dieses will nun das Gespräch suchen mit dem Regionalplanungsverband Baden Regio, der Gemeinde Würenlos, den Projektverfassern wie auch dem Kanton Zürich.

Das mögliche Deponiegebiet liegt im Grünen. Bild: zvg

1 Wie steht der Zürcher Regierungsrat zur Deponie Steindler?

Der Zürcher Regierungsrat lehnt die Deponie Steindler nicht grundsätzlich ab. Beim geplanten Deponietyp A (unverschmutzter Aushub) bestehen im benachbarten Furttal sowie im Limmattal nicht genügend Ablagerungsmöglichkeiten. Wegen der geografischen Lage und der Marktfreiheit werde Aushub aus diesen Regionen regelmässig im näher gelegenen Aargau deponiert. «Der Kanton Zürich hat daher ebenfalls ein Interesse an der Schaffung geeigneter Ablagerungsmöglichkeiten.» Im Richtplan sind für das Furttal keine Aushubdeponien vorgesehen, da ausreichende Ablagerungskapazitäten in den Kiesabbaugebieten im Norden des Kantons Zürich vorhanden sind.

2 Bei welchen Punkten übt der Zürcher Regierungsrat Kritik?

Aufgrund der Geländeform erscheine eine leichte Auffüllung mit unverschmutztem Aushub im Gebiet Steindler akzeptierbar. Der Kanton Zürich fordert eine deutliche Verkleinerung des Volumens und eine bessere landschaftliche Einbettung des Deponiekörpers. Insbesondere auf Geländeknicke sei zu verzichten. Kritisch beurteilt der Kanton Zürich die Höhe der Deponie. Vor der zweiten Behördenvernehmlassung wurde die Gesamthöhe um 5 Meter reduziert. Die Deponie sei aber noch immer zu hoch, und das geplante Volumen lasse keine natürliche Geländemodellierung zu, hält der Regierungsrat fest. Immerhin seien aber die Sichtbezüge zu den westlich und nördlich des Perimeters angrenzenden Erhebungen verbessert worden.

3 Konnte der Kanton Zürich beim Standort mitreden?

Nein. Der Kanton Aargau ist zwar für das Richtplanverfahren verantwortlich, mit dem der Deponiestandort festgesetzt wird. Inhaltlich zuständig für das Vorhaben ist jedoch der Regionalplanungsverband Baden Regio, wie der Zürcher Regierungsrat schreibt. Diese Konstellation habe dazu beigetragen, dass der Kanton Zürich erst relativ spät, mit Schreiben vom 13. November 2018, über das Vorhaben informiert wurde. «Zu diesem Zeitpunkt standen wesentliche Eckpunkte des Projekts bereits fest. Insbesondere standen mögliche Alternativstandorte nicht mehr zur Diskussion», schreibt er. Auskunft über die Standortevaluation und somit über Alternativen habe der Kanton Zürich nur auf Nachfrage und nur teilweise erhalten.

4 Wo fordert die Zürcher Regierung Änderungen?

Der Kanton Zürich kann die Planung von Deponien im Aargau nur indirekt beeinflussen, sprich via Behördenvernehmlassungen und über Kontakte. «Im vorliegenden Fall wurden sowohl auf Amtsebene als auch auf Ebene des Direktionsvorstehers Sondierungs- und Verhandlungsgespräche geführt. Die Baudirektion hat gegenüber dem Kanton Aargau deutlich gemacht, dass für die Erstellung einer Deponie an der Kantonsgrenze dieselben Massstäbe und Kriterien gelten müssen, wie sie auch im Kanton Zürich gelten würden.» Das BVU habe sich verpflichtet, diese einzuhalten. Die Zürcher Baudirektion werde sich falls nötig auch im Rahmen eines Bereinigungsverfahrens für ein geringeres Volumen einsetzen.

Nebst der Volumenreduktion will der Kanton Zürich eine sorgfältigere Gestaltung des Terrains. Die Landschaftsplanung dürfe nicht an der Kantonsgrenze Halt machen. Zwei Seiten des vorgesehenen Deponiekörpers würden die Kantonsgrenze markieren und «unnatürlich in Erscheinung» treten. Eine Volumenreduktion bilde deshalb den Schlüssel für Verbesserungen beim Landschaftsschutz.

5 Wie beurteilt der Zürcher Regierungsrat das Verkehrskonzept?

Die Angaben zum Verkehrskonzept und zum Verkehrsaufkommen auf der Hauptstrasse durch das Zürcher Furttal erscheinen dem Zürcher Amt für Mobilität plausibel. «Demnach sollen 85 Prozent des Verkehrs über den Autobahnknoten bei Wettingen abgewickelt werden. Das auf das Furttal entfallende Verkehrsaufkommen wird mit 88 Lastwagenfahrten pro Tag angegeben», schreibt der Regierungsrat. Zum Schutz vor zusätzlichem Durchgangsverkehr im Furttal beantragte das Amt für Raumentwicklung, dass im Raum Wettingen keine zweite Deponie zeitgleich im Betrieb sein dürfe. «Damit soll sichergestellt werden, dass die Zufahrten aus dem Furttal tatsächlich auf 15 Prozent beschränkt bleiben.»
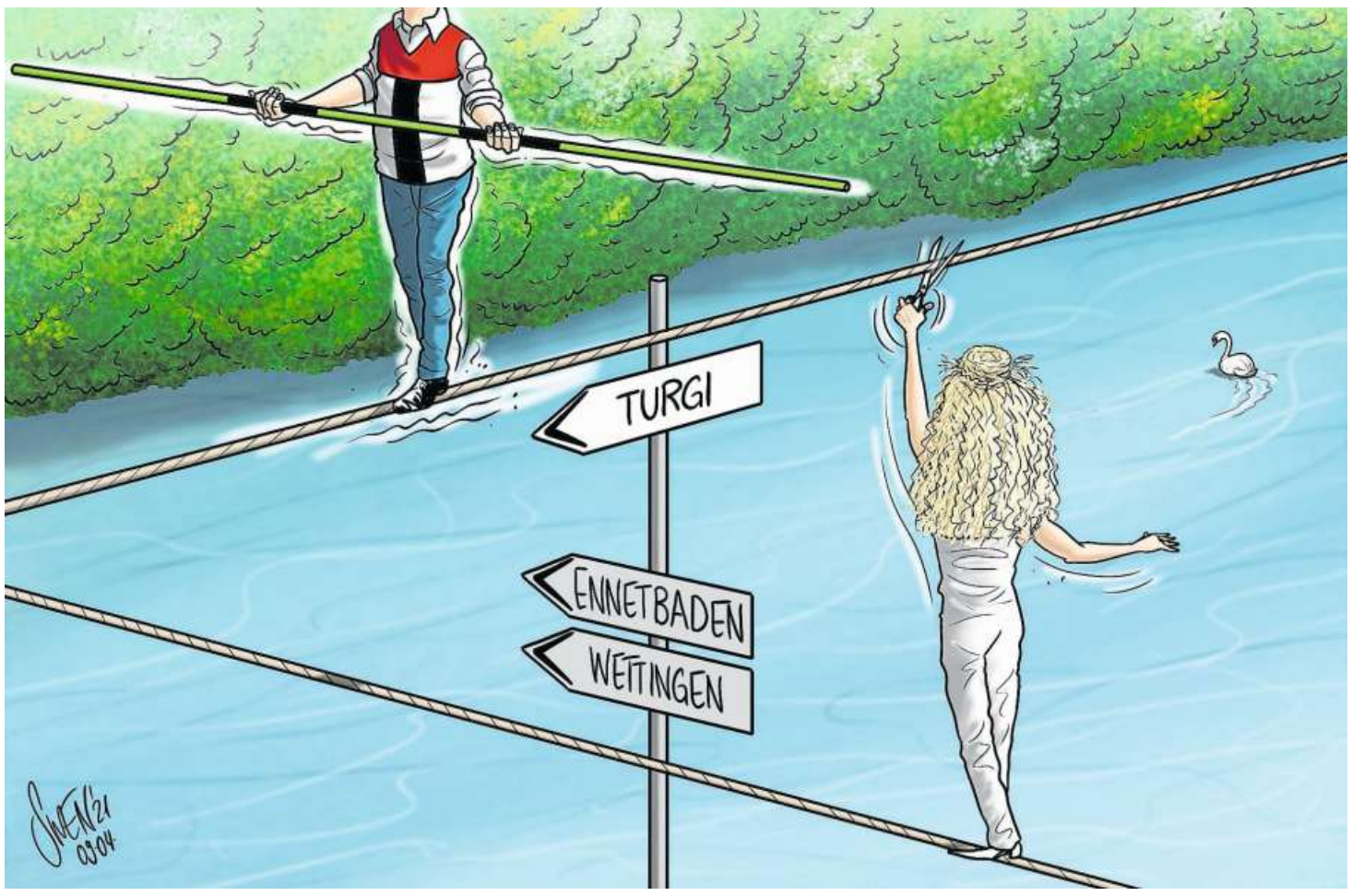
Fusion Baden-Turgi: Theaterfrau Stella Palino äusserte sich diese Woche kritisch.